



Deutscher **Anwalt** Verein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht

Ein Testament oder Erbvertrag ist besser...

...als die gesetzliche Standardregelung, denn eine individuelle Regelung ist genau auf Ihre Situation zugeschnitten. Sorgen Sie deshalb rechtzeitig vor!
Ihr Anwalt im Erbrecht hilft. Die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein nennt Ihnen geeignete Anwältinnen und Anwälte.

Rechtzeitig zum Anwalt

Um rechtliche Unklarheiten zu vermeiden, ist es in Fällen gemischt-nationaler Ehen ratsam, bereits zu Lebzeiten eine individuelle Nachlassregelung zu treffen. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass das Vermögen des Erblassers auf die Personen übergeht, die auch tatsächlich erben sollen. Zudem können steuerliche Nachteile vermieden werden.

Vorteile eines Testaments für Ehepartner unterschiedlicher Nationalitäten

- ▣ Immobilienvermögen im In- und Ausland kann gezielt vererbt werden
- ▣ Der Wille des Erblassers wird umgesetzt
- ▣ Bestimmte Personen können begünstigt und missliebige Erben ausgeschlossen werden
- ▣ Die wirtschaftliche Lebensgrundlage des Ehepartners bzw. des eingetragenen Lebenspartners wird gesichert
- ▣ Unterhalt und Ausbildung der Kinder können sicher gestellt werden
- ▣ Erbschaft- und Schenkungsteuer kann vermieden werden

Diese Arbeitshilfe wird Ihnen überreicht von

Rechtsanwältin Regina Mertens-Meinecke
Kanzlei für Familien - und Erbrecht
Twete 4a
38268 Lengede
Telefon +49 5344 9692 380
Fax: +49 5344 9692 381
E-Mail: kanzlei-fuer-familienrecht@web.de

**WARUM
EHEPARTNER
VERSCHIEDENER
NATIONALITÄTEN
EIN TESTAMENT
BRAUCHEN**

Anwälte und Anwältinnen
beraten im Erbrecht



Ehe kennt keine Grenzen – Erbrecht schon

Immer öfter heiraten in Deutschland Partner unterschiedlicher Nationalitäten – kein Wunder, denn zunehmende Reisetätigkeit und Vernetzung über das Internet fördern grenzüberschreitende Beziehungen. Verstirbt einer der beiden Partner, kann es schwierig werden, denn jedes Land hat sein eigenes Erbrecht. Wenn Vermögen über mehrere Länder verteilt ist (zum Beispiel in den Herkunftsländern der Ehepartner), ist die Rechtslage oft unterschiedlich. Auch ist es nicht einfach, die steuerlichen Konsequenzen bei einem Todesfall genau zu überblicken.

Gesetzliche Regelungen meist nicht ausreichend

Welche Rechtsgrundlage im Erbfall gilt, bestimmt sich in Deutschland für Erbfälle, die bis zum 16.08.2015 eingetreten sind, nach dem Recht des Staates, dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes angehört hat. In einigen anderen Ländern richtet sich das anzuwendende Erbrecht nach dem Recht des Staates, in dem der Erblasser zum Zeitpunkt seines Todes seinen letzten Wohnsitz hatte oder in dem der Vermögensgegenstand, der zu vererben ist, beheimatet ist.

Für Erbfälle ab dem 17.08.2015 richtet sich für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union das Erbrecht nach dem Recht des Staates, in dem der Erblasser im Zeitpunkt seines Todes seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Allerdings kann der Erblasser durch ein Testament das Erbrecht des Staates wählen, dem er im Zeitpunkt der Errichtung des Testaments oder im Zeitpunkt seines Todes angehört. Hatte der Erblasser am Todestag seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland, verliert er ohne Rechtswahl sein heimatliches Erbrecht, ohne dass ihm dies vielleicht bewusst geworden ist.



Arbeitsgemeinschaft Erbrecht im Deutschen Anwaltverein

SEKRETARIAT

Grit Pokrandt
Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 131

REFERENTIN

Rechtsanwältin Christine Martin
Telefon: 0 30 / 72 61 52 - 121

FAX-NUMMER

0 30 / 72 61 52 - 195

ADRESSE

Littenstraße 11
10179 Berlin

WEBSEITE

www.dav-erbrecht.de



DeutscherAnwaltVerein
Arbeitsgemeinschaft
Erbrecht